

**Karl Holmeier**

- (A) Das Thema „saubere Luft“ verfolgen wir seit Jahren. Durch die bisherigen Maßnahmen haben sich die Werte in den vergangenen Jahren deutlich verbessert; und sie werden sich weiter verbessern. In immer weniger Städten werden die Grenzwerte überschritten. Die allgemeinen Maßnahmen, die wir schon vor Jahren eingeführt haben, zeigen Wirkung. Bevor irgendwelche noch nicht ausgereiften Umrüstungen von Millionen von Dieselfahrzeugen mit einem Milliardenaufwand durchgeführt werden, müssen wir neben der Förderung der Elektromobilität, der Förderung von gasbetriebenen Pkws und Lkws auch die Entwicklung von alternativen Dieselmotoren forcieren.

Unter alternativem Dieselmotoren verstehe ich den synthetischen Diesel, der aus Erdgas gewonnen wird. Dieser alternative Dieselmotoren verbrennt deutlich sauberer als der herkömmliche Diesel auf Erdölbasis. Er produziert weniger Emissionen vor Ort, weniger Partikel, weniger Stickoxide und weniger Schwefeloxide. Der aus Erdgas gewonnene Diesel ist zudem nicht giftig, nahezu geruchslos und leichter biologisch abbaubar. Dieser neue Diesel kann ohne jegliche Änderung des Fahrzeugs eingesetzt werden, also ohne Umrüstung und ohne Umbau am Fahrzeug.

Warum also nicht diesen neuen Dieselmotoren in den betroffenen Städten oder bundesweit auf den Markt bringen? Ein mittelständischer Fuhrunternehmer aus meinem Heimatort nutzt diesen synthetischen Diesel seit einigen Wochen in seinen Lkws. Die Änderungen gegenüber dem herkömmlichen Diesel auf Rohölbasis werden zurzeit mit einem aufwendigen Messverfahren ausgewertet. Der verwendete neue synthetische Diesel ist sehr klar, nahezu geruchslos und daher für den erprobten Dieselfahrer eigenartig. Die Reaktion der Lkw-Fahrer beim erstmaligen Tanken lautete: Chef, wir haben Wasser im Tank. – Die Firma, meine Damen und Herren, fährt die saubersten Diesel-Lkw in ganz Deutschland.

- (B) Auch die Berliner Verkehrsbetriebe haben in einem Test die Vorteile dieses synthetischen Diesels bei Bussen im ÖPNV nachgewiesen. Die Senkung der NO<sub>x</sub>-Emissionen lag bei mehr als 6 Prozent, der Ausstoß von Kohlenstoffmonoxid wurde sogar um 20 Prozent reduziert, allein durch den Wechsel von einem Standarddieselmotoren auf einen Dieselmotoren aus Erdgas, ohne an den Fahrzeiten etwas zu verändern.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bevor ich also die deutsche Wirtschaft mit irgendwelchen Nachrüstungsverpflichtungen stranguliere oder unsere Dieselfahrer in Deutschland über Nacht enteigne, setze ich auf den soeben beschriebenen alternativen Weg, um die Luft in den Städten sauberer zu machen. Wir müssen viele Wege beschreiten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Alternative Antriebe wie Elektro- und Gasantriebe oder der eben genannte neue Dieselmotoren gehören dazu.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege Holmeier, nun kommen Sie zum Schluss, bitte.

**Karl Holmeier (CDU/CSU):**

Ja, sofort.

(C)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Ja, das meine ich auch so.

**Karl Holmeier (CDU/CSU):**

Wir sind mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Programm auf einem guten Weg, die Luftwerte in unseren Städten zu verbessern. Den Diesel zu verteufeln, ist nicht der richtige Weg. Den Antrag der Linken lehnen wir ab; er ist zu einseitig und zu kurz gesprungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege Holmeier, herzlichen Dank. Ich habe großes Verständnis dafür, dass Sie stolz darauf sind, dass in Ihrem Wohnort der sauberste Diesel fährt; aber wenn ich Sie bitte, zum Ende zu kommen, dann meine ich das ernst.

Ich schließe damit die Aussprache.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/1360 und 19/1695 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf.

(D)

Erste Beratung des von den Abgeordneten Katja Keul, Luise Amtsberg, Canan Bayram, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Asylgesetzes zur Beschleunigung von Verfahren durch erweiterte Möglichkeit der Zulassung von Rechtsmitteln**

**Drucksache 19/1319**

Überweisungsvorschlag:

Innenausschuss (f)

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre hierzu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst der Kollegin Katja Keul für Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir legen Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, der dazu dienen soll, Asylrechtsverfahren zu beschleunigen und die Verwaltungsgerichte zu entlasten, ohne dabei die Rechte der Schutzsuchenden zu beschneiden. Es ist ein Gesetzentwurf, der sehr gut zu dem

**Katja Keul**

- (A) in Ihrem Koalitionsvertrag angekündigten Pakt für den Rechtsstaat passt. Die Überlastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist offenkundig. Da braucht es dringend Abhilfe.

Die Zahl der anhängigen Verfahren hat sich seit 2014 fast verachtfacht. Asylsachen machen derzeit Dreiviertel der Gesamtbelastung der bundesweit etwa 1 700 Verwaltungsrichter aus. Auch die Personalaufstockung durch die Länder von circa 400 Stellen wird das Problem kurzfristig nicht lösen können. Trotz der hervorragenden Arbeit der Richterinnen und Richter kann der Rückstau so in angemessener Zeit nicht abgebaut werden. Der Stau der Klageverfahren hat viele Gründe, unter anderem ist er die Folge der gestiegenen Zahl der Asylanträge und damit der Asylbescheide.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Frau Kollegin, erlauben Sie mir eine kurze Unterbrechung. – Die Bitte, nicht zu reden, bezieht die Regierungsbank mit ein. Ich bitte darum, der Rednerin im Hause auch wirklich Aufmerksamkeit zu schenken, vor allen Dingen bei dem Thema, um das es jetzt gerade geht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Bilger, Sie sind auch gemeint!)

**Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

- (B) Vielen Dank. – Außerdem war das BAMF schon 2014 trotz der absehbar steigenden Flüchtlingszahlen personell unterbesetzt, sodass hektisch ein Vielfaches an Personal eingestellt werden musste, was wiederum auf die Qualität der Bescheide Auswirkungen hatte.

Es gibt aber auch noch einen weiteren Hintergrund: Seit der Einführung der Zulassungsberufung im Verwaltungsgerichtsverfahren 1996 sind die Hürden für den Weg durch die Instanzen immer weiter erhöht worden. Man wollte Verfahren straffen und beschleunigen. Dabei hat man allerdings übersehen, dass auch obergerichtliche Rechtsprechung notwendig ist, um erstinstanzliche Verfahren zu beschleunigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Übertrieben hat es der Gesetzgeber diesbezüglich besonders im asylgerichtlichen Verfahren. Anders als im sonstigen verwaltungsgerichtlichen Verfahren können nicht einmal die Richter selbst Berufung zulassen. Fehlende Rechtsmittel führen zu fehlenden Leitentscheidungen, oder einfacher ausgedrückt: Oben kommt nichts an.

In der Praxis bedeutet dies, dass gleich gelagerte Fälle immer wieder neu entschieden werden müssen. Dies führt zu einem erhöhten Prüfungsaufwand bei den Gerichten und einem Flickenteppich an divergierenden Einzelentscheidungen sowie Unsicherheit bei den Rechtsanwendern. So wird beispielsweise die Frage nach dem Status geflüchteter Wehrpflichtiger aus Syrien immer wieder unterschiedlich beantwortet. Die gerichtliche Entscheidung ist teilweise davon abhängig, in welchem Bundesland der Betroffene wohnt. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir die Zulassung der Berufung bei

- grundsätzlicher Bedeutung des Falles oder Abweichung von obergerichtlicher Rechtsprechung (C)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

durch das Verwaltungsgericht selbst ermöglichen und Beschwerden gegen Entscheidungen in Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes zulassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Der Bundesrat hatte bereits 2017 einen ähnlichen Vorschlag gemacht, von dem zwischenzeitlich aber nur die Sprungrevision zum Bundesverwaltungsgericht eingeführt wurde. Wir wollen darüber hinaus die Revision künftig auch bei fallübergreifenden allgemeinen Tatsachenfragen zulassen. Dadurch könnte sich eine obergerichtliche Rechtsprechung etablieren, die wegweisend wäre für viele erstinstanzliche Gerichte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Langfristig reduziert dies den Prüfungsaufwand der Richter und fördert die effiziente Verfahrenserledigung. Gleich gelagerte Fälle können zügiger und einheitlich entschieden werden, und nicht jedes Verwaltungsgericht müsste die Lage im Herkunftsland immer wieder selbst neu bewerten. Grundsatzentscheidungen entlasten gleichzeitig das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Eine einheitliche Rechtsprechung schafft verlässliche Prüfungsmaßstäbe für die Behörde, die sich bei ihren künftigen Entscheidungen an der obergerichtlichen Rechtsprechung orientieren kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (D)

Dies führt zu steigender Qualität bei den Entscheidungen des BAMF und wiederum zu einem geringeren Geschäftsanfall bei den Gerichten. Auch das Bundesverfassungsgericht würde entlastet, das heute zunehmend als Superrevisionsinstanz erhalten muss.

Unser Vorschlag findet nicht nur Unterstützung im Bundesrat, sondern auch vom Bund Deutscher Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen, der Neuen Richtervereinigung, dem Deutschen Anwaltverein sowie nicht zuletzt vom Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts. Gerade im Oktober 2017 hat die Jahrestagung der Präsidenten der Oberverwaltungsgerichte genau diese Vorschläge einstimmig beschlossen. Machen Sie sich also bitte von dem ungeschriebenen Gesetz frei, dass Vorschläge der Opposition grundsätzlich abzulehnen sind. Wenn Sie es ernst meinen mit dem Pakt für den Rechtsstaat, wäre dieses Gesetz eine gute Gelegenheit, das unter Beweis zu stellen. Die Verwaltungsrichter werden es Ihnen danken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Als nächster Redner für die CDU/CSU-Fraktion der Kollege Detlef Seif.

(Beifall bei der CDU/CSU)